



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Neue historische Schriften.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

uns aber jetzt daraus erklären, daß Walbau in ein enges Verhältniß zu dem Dichter Leopold Schefer getreten ist, seine Werke durchsieht und herausgibt. Die Aufhebung der Schuld in einen Schein, die uns in Schefers Novellen häufig so unangenehm berührt, wiederholt sich auch im Schluß der Rahab. In der folgenden Schilderung von der Gemüthsbeschaffenheit der Heldin könnte jeder Zug von L. Schefer sein.

Sie sondert sich selbst von den Greueln im Traum und betrachtet
Theilnehmenden Blicks, doch als Fremde, das riesige Unheil;
Sie beseufzt das vernichtende Schreiten des waltenden Schicksals
Und könnte mit allen den Jammernden selber auch jammern,
Und könnte geliebte Gestorbne mit Thränen begießen.
Ihr kommt ein Gefühl wie bewegtest gewährte Verzeihung,
Ein dämmernd Vergessen unsühnbar grauser Verwüstung,
Ein Schultentsagen, ein Schauer von menschlicher Andacht,
Der wieder — zum Leiden, zur Sühne, Verlorenes heiligt:
— Denn immer an Wahnwiz wandert vorüber das Schicksal,
Geduldig erhartet das Verhängniß die passende Stunde,
Und nur in bereite Gemüther, in waches Verstandniß,
Um voll auch empfunden zu sein, loht nieder der Blitzstrahl.

Und so erscheint sie zum Schluß in einer Art magnetischen Doppellebens, oder bestimmter ausgedrückt, in einem geistigen Opiumrausch, der sie dem Zusammenhang mit der wirklichen Welt völlig entreißt und wie eine Wiederherstellung ihrer kindlichen Unschuld aussticht, ganz ähnlich wie in Schefers „Osternacht.“ Diese Verflüchtigung der sittlichen Gesetze, der Bestimmungen der Freiheit in eine pantheistische Welt unbestimmter Naturbeziehungen ist weder von dem höheren Standpunkt der Kunst zu rechtfertigen, der sich nur mit dem Glauben an die menschliche Freiheit verträgt, noch erfüllt er seinen Zweck; denn das Tragische, welches man von der Tafel des Gedächtnisses wegwischen kann, hört auf, uns Mitleid oder Furcht einzulösen.

Neue historische Schriften.

Geschichte der deutschen Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 1814.
Von Major Heinrich Veitke. 1. Bd. Berlin, Duncker u. Humblot. —

Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Von Wilhelm Giesebrecht. 1. Bd.,
1. Abthl. Braunschweig, Schwetsche u. Sohn. —

Diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europäischen Friedens-
schlüsse, Congressacten und sonstiger Staatsurkunden vom westphälischen
Frieden bis auf die neueste Zeit. Mit kurzen geschichtlichen Einleitungen,
herausgegeben von Dr. Ghillany. 1. Thl. Nördlingen, Beck. —

Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch. Von Dr. Ernst Dümmler.
Leipzig, Hirzel. —

Das Mississippithal, geographisch und statistisch beschrieben von Theodor
Olshausen. Bd. 2, 1. Hälfte: der Staat Missouri. Kiel, Akademische
Buchhandlung. —

Beiträge zur Kunde Pommerns. Herausgegeben von dem Verein für
pommersche Statistik. Stettin, Morin. IV, 3. V, 1. VI, 1. —

Adalbert Erzbischof von Hamburg und die Idee eines nordischen Patriarchats.
Von Dr. Colmar Grünhagen. Leipzig, Brockhaus. —

Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I. Mit besonderer
Beziehung auf die Entstehung der Verfassungsurkunde. Von Gustav
Freiherrn v. Lerchenfeld. Berlin, Veit u. Comp. —

Geschichte der Türkei von A. v. Lamartine. Deutsch von Nordmann. Wien,
Wallishausser. 3. u. 4. Lieferung. —

Nachdem lange Zeit hindurch der Liberalismus, wie es früher die Aristokratie
gethan, sich an den Formen der französischen Staatsentwicklung geschult hatte,
trat seit dem Jahre 1848, als die neueste französische Revolution eine so miß-
liche Wendung nahm, eine sehr natürliche und sehr gerechtfertigte Reaction
dagegen ein, und nicht allein die conservative Partei und diejenige politische
Richtung, die wir vorzugsweise mit dem Ausdruck „vaterländische“ bezeichnen
möchten, weil sie am folgerichtigsten an der deutschen Erhebung festgehalten
hat, sondern auch ein großer Theil der demokratischen Partei brach offen mit
ihren französischen Sympathien und sah ein, daß die freie Entwicklung eines
jeden Landes nach eignen Gesetzen erfolgen müsse, und daß jede Nachäffung
fremder Formen die wahre Freiheit beeinträchtigte. Wir erinnern in dieser
Beziehung nur an die Schriften von Diezel, die wir in diesen Blättern be-
sprochen haben, und die trotz ihren zahlreichen und gefährlichen Uebertreibungen
doch wenigstens im ganzen einen richtigen Instinct verriethen. Gleichzeitig
zeigte sich überall ein neuerwecktes Interesse an jener großen Zeit, wo das
deutsche Volk zum ersten Mal in seiner Gesamtheit sich auf eine glorreiche
Weise erhoben hatte; eine Zeit, deren Bild wir uns immer wieder ins Ge-
dächtniß zurückrufen mußten, um nicht den Muth und den Glauben an unsre
Zukunft zu verlieren. Die zahlreichen Schriften, welche einzelne Bilder aus
den Jahren 1812—13 darstellten, gaben natürlich den Ton wieder, der in jener
Zeit der maßgebende gewesen war, das heißt, sie waren mit Abneigung gegen
Frankreich erfüllt und betrachteten die Russen als unsre natürlichen Verbündeten.
Seit dem Eintritt der orientalischen Krisis ist nun in dieser Stimmung eine
merkliche Veränderung eingetreten. Das Mißtrauen gegen die heimlichen Er-
oberungspläne des Kaisers Napoleon III., der nicht bloß durch seinen Namen

an die alten Voraussetzungen und Traditionen erinnerte, und in welchem die gesammte constitutionelle Partei den rücksichtslosesten Unterdrücker der Volksfreiheiten sah, hat sich allmählig gelegt, und die große Mehrzahl des deutschen Volks hat eingesehen, daß seine Sache in dem großen europäischen Kampf mit dem Siege der civilisirten Nationen über Rußland eng verknüpft ist. Obgleich die Franzosen unsern nationalen Bestrebungen noch immer nicht die Rücksicht zu Theil werden lassen, die wir beanspruchen dürfen, so haben wir doch aufgehört, sie als unsre natürlichen Gegner zu betrachten, und es zeigen sich sogar Symptome, als wollte man jene Erinnerungen an unsre Freiheitskriege gern in den Hintergrund drängen, weil durch den Bund mit den Russen jene ruhmvolle Zeit wenigstens einigermaßen getrübt wird.

Es wäre das eine völlige Verirrung unsres Gefühls. Dieselbe Vaterlandsliebe, die uns damals die Russen als willkommene Helfer gegen die französische Tyrannei begrüßen ließ, treibt uns jetzt zum Bunde mit Frankreich gegen Rußland. Zwar war das System der Unterdrückung, welches der große Kaiser der Franzosen gegen uns ausübte, energischer und rücksichtsloser, als der stille Einfluß Rußlands auf unsre neueste Geschichte; aber das letztere ist darum nicht weniger gefährlich; und wenn auch die Franzosen und Engländer jetzt ebensowenig aus Interesse für Deutschland den Kampf begonnen haben, wie es die Russen im Jahre 1812 gethan, so ist doch die zwingende Macht der Umstände groß genug, uns trotz der abweichenden Sympathien um die nämliche Fahne zu vereinen.

Weit entfernt also, die Erinnerungen an unsre Freiheitskriege zu vermeiden, um nicht durch russische Sympathien Anstoß zu geben, sollen wir vielmehr dieselben auffuchen, um uns an ihnen zu erbauen und uns die Größe unsrer Aufgabe, wie die Fülle der Kraft, die verborgen in unsrem Volke schlummert, zu verfinnlichen.

Der Verfasser der vorliegenden „Geschichte der Freiheitskriege“ hat seine Aufgabe richtig aufgefaßt. Er hat vor den meisten Historikern den großen Vorzug, daß er den Krieg aus eigener Anschauung kennt und von einer tüchtigen militärischen Bildung ausgeht. Er hat noch den letzten Feldzug des Jahres 1815 mitgemacht und bis zum Jahre 1845 im activen Dienst gestanden; seit der Zeit hat er die Materialien seines Werks zu verarbeiten gesucht. Sein Plan war keineswegs, eine bloße Kriegsgeschichte zu schreiben, er suchte im Gegentheil die Gesammterrscheinung jener Jahre zu verfinnlichen; aber er bemerkt mit Recht, daß die militärischen Begebenheiten doch eine sehr hervorragende Stellung einnehmen müssen, wenn man Ursache und Wirkung gehörig ergründen will, und hat es also an keinen Studien fehlen lassen, um diesen Theil der Geschichte so sachgetreu als möglich darzustellen. Das Material, welches wir zu diesem Zwecke besitzen, nimmt bereits einen sehr großen Umfang

ein, und wenn wir auch über einzelne Punkte noch immer Aufschlüsse und Erklärungen erwarten müssen, so sind die Grundlinien des Gemäldes hinlänglich festgestellt, und es ist daher wol an der Zeit, an eine wirkliche Ausführung des Unternehmens zu denken.

Ein gebildeter Offizier würde am besten im Stande sein, das Gemälde so auszuführen, daß es zugleich für die Zukunft Nutzen bringt; aber freilich wird die Zahl der Offiziere, die, abgesehen von ihrer technischen Durchbildung, auch das richtige politische Verständniß mitbringen, nicht übertrieben groß sein. Die schöne Zeit, wo die preussische Armee so viele glänzende Persönlichkeiten in ihren Reihen zählte, die sich dreist als ebenbürtig neben die geistigen Führer der Nation stellen konnten, ist lange vorüber. Der lange Friede und die revolutionären Bestrebungen jener Zeit haben in dem größten Theil des Offizierstandes eine Gesinnung hervorgerufen, die mit einem geschichtlichen Werk unvereinbar ist. Um so erfreulicher war es für uns, hier einem gebildeten und tüchtigen Offizier zu begegnen, der mit klarer Einsicht und warmer Gesinnung die Sache der Freiheit vertritt, der aufrichtig und energisch die Heldenthaten unsres Volks gegen die Franzosen mitfühlt, und der deshalb doch nicht in einen blinden Franzosenhaß verfällt; im Gegentheil hebt er schon in der Einleitung, so lebhaft er die Unstittlichkeit des gesammten Napoleonschen Regiments empfindet, dennoch die Umstände sehr deutlich hervor, die es uns erklären, daß dieses Gefühl sich nur ganz allmählig im deutschen Volke entwickeln konnte. Die Grundlagen und Voraussetzungen jenes französischen Weltreichs waren verwerflich, aber sie hatten dabei etwas Großes und Impomirendes, das die Menge fesseln mußte, und die deutschen Institutionen waren nicht von der Art, die augenscheinlichen Vorzüge der französischen Verwaltung in Schatten zu stellen.

Es versteht sich von selbst, daß die Darstellung der militärischen Operationen den eigentlichen Kern des Werkes bildet. Schon darin liegt ein großes Verdienst, daß man nun das Material, welches man bis dahin in verschiedenen Schriften zusammensuchen mußte, so gedrängt als möglich, für die Fassungskraft eines Laien berechnet, und von einem einheitlichen Gesichtspunkte betrachtet, zusammensindet. Allein wir billigen es vollkommen, daß der Verfasser dabei nicht stehen geblieben ist, sondern die Gesamtheit der politischen Ereignisse in seinen Gesichtskreis gezogen hat. Denn wenn auch in dieser Beziehung nichts wesentlich Neues gesagt ist, so war doch diese Zusammenstellung nothwendig, um den Gang des Krieges klar zu machen.

Der Verfasser hat sich bemüht, von den bedeutenden Persönlichkeiten, die für die Befreiung Deutschlands wirkten, am geeigneten Ort, wo sie zuerst hervortreten, ein im einzelnen ausgeführtes Bildniß zu entwerfen. Wenn auch sein Talent zu charakterisiren nicht grade glänzend genannt werden kann, so ist

es doch ausreichend, und seine Sorgfalt in der Auswahl des Materials ersetzt, was ihm an eigenthümlicher Farbe abgeht. Nirgend sucht er seine persönliche Vorliebe geltendzumachen, nirgend gestattet er den Bedenken, die vielleicht aus seiner Stellung entspringen könnten, Einfluß auf sein Urtheil. Man kann sich seiner Führung mit Sicherheit anvertrauen.

Das Werk kann ziemlich umfangreich werden. Der erste Band, der doch nur bis zum Ablauf des Waffenstillstands vom 4. Juni geht, ist über 700 Seiten stark. Allein wenn irgendein Gegenstand verdient, die Aufmerksamkeit des größern Publicums auf eine strengere Art in Anspruch zu nehmen, als die gewöhnliche historische Lectüre es thut, so ist es die Zeit der Freiheitskriege. Es muß dahin kommen, daß das gesammte Volk mit allen einzelnen Bewegungen jener Jahre so genau bekannt ist, als mit den Zeiten, die es selbst erlebt und durchgemacht hat. —

Die deutsche Kaisergeschichte von Giesebrecht verfolgt ebenso wie das vorige Werk einen patriotischen Zweck und ist nicht für den Gelehrten von Fach, sondern für das größere Publicum geschrieben. Der Verfasser will durch eine lebendige Darstellung derjenigen Periode, in welcher die deutsche Einheit etwas mehr war, als eine bloße Idee, d. h. der Zeit von Otto dem Großen bis auf den Untergang der Hohenstaufen, der Idee des Reichs gerecht werden, dagegen das Vorhergehende und Nachfolgende nur skizziren. Das Unternehmen verdient umso mehr Beifall, da durch Herausgabe der wichtigsten Documente in den letzten Jahren und durch zahlreiche monographische Forschungen ein so überreiches Material gewonnen ist, daß eine Verarbeitung desselben als ein dringendes Bedürfniß erscheint. Ueber die Ausführung können wir nach der ersten Lieferung, die uns vorliegt, obgleich sie schon ziemlich ausführlich ist, doch noch kein Urtheil abgeben, da der Verfasser noch nicht weit über die Einleitung hinausgekommen ist. Sie geht nämlich bis zur Mitte der Regierung Otto des Großen. Nur auf zweierlei möchten wir den Verfasser im Interesse seines Werks aufmerksam machen. Nach der Anzeige soll das Werk in drei Bänden erscheinen, jeder Band zu ungefähr vierzig Bogen. Es ist das nach unsrer Ansicht schon das Maximum für ein Buch von populärem Charakter, welches sich mit einem bereits mehrfach behandelten Gegenstand beschäftigt. Freilich wird die Unternehmung nur dann Gedeihen haben, wenn ihr das gründlichste und umfangreichste Quellenstudium vorausgeht; aber der Verfasser möge ja nicht unternehmen, uns mit allen seinen Studien bekannt zu machen, denn der Umfang würde damit weit über das vorgesezte Ziel hinausgehen. Eine kritisch vollständige Verarbeitung der bisherigen Quellen würde doch in einer andern, strenger wissenschaftlichen Form geschehen müssen. Der Verfasser einer populären Geschichte muß zwar über eine unübersehbare Fülle von Detail gebieten, um für jeden bestimmten Fall einen charakteristischen Zug zur Hand

zu haben; aber der wichtigste Theil seiner Aufgabe wird dann die Auswahl sein. Schon die verhältnißmäßige Ausführlichkeit, mit der die Einleitung behandelt ist, erregt uns einige Bedenken. — Ein zweiter Umstand ist der Ton des Buchs. Der Verfasser scheint uns nicht so vollständig, als es zu wünschen wäre, die Rhetorik vermieden zu haben, die bei einem kleinen Werk wohl angebracht ist, die aber bei einer umfangreichen historischen Darstellung auf das äußerste ermüdet. Man hat Schillers historische Versuche sehr getadelt; aber die Form seiner Darstellung hat doch mehr Einfluß auf die spätern Geschichtsschreiber ausgeübt, als im Interesse der Geschichte zu wünschen wäre. Je einfacher und durchsichtiger der Stil ist, desto klarer werden auch diejenigen Motive hervortreten, die einen lebendigen Antheil zu erregen geeignet sind; die Wärme, mit der das Buch aufgenommen werden soll, darf nicht von dem Schriftsteller ausgedrückt werden.

In der nächsten Lieferung soll auch die Vorrede mitgetheilt werden, in welcher der Verfasser sich ausführlicher über seine Methode ausspricht. Bis dahin müssen wir also unser Urtheil zurückhalten, um nicht dem Verfasser Absichten und Zwecke unterzulegen, die er nicht gehabt hat. Vorläufig können wir nur den lebhaftesten Wunsch aussprechen, daß das Werk ein recht glückliches Gedeihen haben möge; denn verfehlte Versuche sind in dieser Gattung nicht bloß unnütz, sie sind gradezu schädlich für die spätere Geschichtschreibung. —

Das diplomatische Handbuch macht keinen Anspruch auf einen selbstständigen Werth; es begnügt sich damit, aus den größern Sammlungen, die wegen ihres ungeheuren Umfangs dem Volke nicht zugänglich sind, diejenigen Urkunden auszuwählen, die noch eine bestimmte Beziehung zur Gegenwart haben, und mit denen das Publicum genauer bekannt sein muß, wenn es überhaupt über historische Zustände ein Urtheil fällen will.

Das Werk soll in zwei Bände zerfallen, jeder Band zu zwei Abtheilungen, das ganze Werk zu dem äußerst billigen Preis von 4 Thaler 20 Groschen. Die erste Abtheilung, die uns vorliegt, enthält den westphälischen Frieden, den Frieden von Nyswik, Utrecht, Nystädt, Paris, Hubertsburg, und die Verträge, die sich auf die Theilung Polens beziehen. Die zweite Abtheilung soll die Friedensschlüsse vom Ausbruch der französischen Revolution bis zur Restauration enthalten. In den zweiten Band sollen die Actenstücke aufgenommen werden über die inneren Verhältnisse Deutschlands seit Auflösung des deutschen Reichs; ferner die Verträge, die sich auf die Türkei, Griechenland, Italien, Spanien, Portugal, Belgien, Holland, Schweiz, Dänemark und Schweden beziehen.

Die kurzen historischen Einleitungen sind für den Zweck allgemeiner Orientirung ausreichend; dagegen hätten wir bei der Angabe der historischen Literatur eine größere Sorgfalt gewünscht; es sind die verschiedensten Büchertitel bunt

durcheinandergeworfen und weder Vollständigkeit noch übersichtliche Gruppierung erreicht. Eine solche Sammlung von Büchertiteln hat nur dann einen Zweck, wenn die Auswahl entweder nach einem bestimmten Princip geschieht, oder wenn durch einige kurze Notizen das Publicum darauf aufmerksam gemacht wird, was es in den angeführten Büchern zu suchen hat. —

Die kleine Monographie über den zwar historischen, aber doch sagenhaften Bischof von Passau ist sehr interessant. Der Verfasser hat zwar gefühlt, daß aus den vereinzeltten Forschungen, die er über diesen Gegenstand zusammengestellt hat, kein einheitliches Ganze hervorgegangen ist; aber das dürfte bei einer der gelehrten Literatur angehörigen Monographie auch nicht nothwendig sein. — Piligrim wurde 971 zum Bischof von Passau befördert und verfolgte mit großer Ausdauer, freilich zum Theil auch mit sehr unehelichen Mitteln, den Plan, ganz Ungarn seiner Diöcese einzuverleiben und es damit für die deutsche Kirche zu erobern. Es ist durch seine Verfälschungen in die ungarische Kirchengeschichte eine wunderbare Verwirrung gekommen, die der Verfasser durch sehr gründliche Studien zu lösen gesucht hat. Nebenbei gehörte Piligrim auch zu den Helden des Nibelungenliedes, und der Verfasser sucht die darin verstreuten Nachrichten so zu deuten, daß Piligrim die uralte, im deutschen Heidenthum wurzelnde Sage von den Nibelungen, welche sich bis auf seine Zeit nur in der mündlichen Ueberlieferung fortgepflanzt hatte, zum ersten Mal aufschreiben ließ und so die Quelle für die spätere Dichtung feststellte. —

Das vortreffliche, mit größter Sorgfalt ausgearbeitete Werk von Dishausen über das Mississippithal haben wir schon früher angeführt. Die gegenwärtige Lieferung enthält die Beschreibung des Staats Missouri. Da wir bei einer früheren Gelegenheit auf die Sklavenverhältnisse dieses Staats eingegangen sind, wollen wir auch mittheilen, was der Verfasser darüber berichtet.

In Missouri sind die Rechtsverhältnisse der Sklaven nicht, wie in mehreren andern Sklavenstaaten, durch ein eignes Gesetz — einen sogenannten Black Code — geordnet, sondern es bestehen nur einzelne Gesetze, welche Vorschriften über die Einfuhr und die Freilassung von Sklaven, über das Verfahren mit entflohnenen Sklaven und sonstige polizeiliche Anordnungen enthalten. Auch finden überall keine Bestimmungen darüber statt, auf welche Behandlung, Ernährung, Bekleidung u. s. w. der Sklave Anspruch hat und wie lange höchstens seine Arbeitszeit sein soll, welches alles z. B. in Louisiana sehr genau gesetzlich bestimmt ist. Die einzige Vorschrift, welche in dieser Beziehung in den Gesetzen von Missouri vorkommt, ist die, daß „jeder, der seinen eigenthümlichen oder gemietheten Sklaven grausam und unmenschlich peinigt, schlägt, verwundet oder sonst mißhandelt, auf den Beweis davon mit einer Gefängnißstrafe im Countygefängniß bis zu einem Jahr, oder mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Dollars oder mit einer Gefängniß- und Geldstrafe zugleich bestraft werden soll.“ Wir

glauben aber nicht, daß die Sklaven in Missouri deshalb schlechter daran sind, als in den Staaten, wo ausführliche Black Codes eingeführt sind, denn die Gewalt des Herrn über seine Sklaven ist nach der Natur der Sklaverei, wie sie in der Union besteht, doch uncontrolirbar, schon des allgemein geltenden Rechtsfages wegen, daß kein Sklave gegen einen Weißen Zeugniß ablegen kann. Der sklavenhaltende Missourier ist im ganzen nicht geneigt, seine Sklaven schlecht zu behandeln. Die elende Lage des letzteren ist die unvermeidliche Folge seiner rechtlichen — oder vielmehr rechtlosen — Stellung als eines bloßen Eigenthumsgegenstandes. Diese gestattet ihm keine anerkannte Ehe, kein Recht auf seine Kinder; sie verbietet ihm, sich ohne besondere Erlaubniß auch nur auf kurze Zeit von dem Hause, der Farm oder der Pflanzung seines Gebieters zu entfernen und unterwirft ihn der Laune jedes, auch des unbarmherzigsten Herrn, der ihn jeden Tag von allen seinen Freunden und Bekannten trennen und weiter nach dem Süden verkaufen kann; sie macht ihm alle höhere geistige Ausbildung fast unmöglich, befugt ihn nicht einmal, Sondereigenthum zu erwerben, um sich etwa damit einst die Freiheit erkaufen zu können, und läßt ihn ebensowenig sicher, einen guten Herrn zu behalten, wenn er einen solchen hat, denn in Fällen gerichtlicher Execution oder bei Erbtheilungen wird er, wie alles übrige Eigenthum, dem öffentlichen Verkauf unterworfen. Dieser Zustand, welcher aus dem Wesen der Sklaverei folgt, läßt sich nur durch Aufhebung des ganzen Instituts oder durch eine Aenderung des ganzen Charakters derselben verbessern, nicht aber durch einzelne gesetzliche Modificationen und polizeiliche Vorschriften. — Nach den bestehenden Gesetzen ist dem Sklaven das Verlassen des Hauses oder der Farm seines Herrn ohne Paß, der Besitz von Waffen irgendeiner Art, sowie der Ankauf oder Verkauf von Branntwein bei einer Strafe von 20 bis 39 Peitschenhieben untersagt; ferner hat jeder Auf-
 lauf, jede Versammlung (von mehr als fünf Personen), jede aufrührerische Rede und jede „unverschämte oder beleidigende Sprache gegen weiße Personen“ eine willkürlich vom Friedensrichter festzusetzende körperliche Züchtigung zur Folge, und jeder Weiße hat das Recht, Sklaven wegen der obigen Vergehen anzuhalten und vor den Friedensrichter zu führen. Gestattet ein weißer Herr fremden Sklaven, ohne specielle Erlaubniß ihres eignen Herrn, länger als vier Stunden auf seiner Pflanzung oder auf seinem Grundbesitz zu bleiben, so muß er dem Herrn des fremden Sklaven 5 Dollars Strafe bezahlen, und gestattet irgendein Herr oder ein Plantagenaufseher, daß fünf Sklaven, welche nicht seine eignen sind, versammelt sind (es sei denn beim Gottesdienst), gleichviel ob sie Erlaubniß von ihren resp. Herrn haben oder nicht, so hat er, außer einer Geldstrafe von fünf Dollars, für jeden so betroffenen Sklaven noch einen Dollar mehr an den Denuncianten zu zahlen. Nimmt eine weiße Person mit an einer solchen Versammlung theil, so hat diese dem Denuncianten zehn Dollars

zu bezahlen, und nimmt ein freier Neger oder ein Mulatte Antheil daran, so wird er mit einer körperlichen Strafe bis zu dreißig Peitschenhieben belegt. Alles dies gilt natürlich nur für den Fall, wenn in der Versammlung kein Complot gemacht oder sonst etwas Verbrecherisches geschehen, denn sonst wird der Fall ein schwer zu ahndendes Criminalverbrechen. — Ein Fährmann, der einen Sklaven, ohne daß derselbe einen Erlaubnißschein seines Herrn vorgezeigt hat, über den Mississippi setzt, muß, wenn der Sklave entläuft, den Werth desselben und allen Schaden, der dem Herrn aus dem Entlaufen entsteht, ersetzen. Um das Entlaufen der Sklaven zu erschweren, ist ferner gesetzlich vorgeschrieben, daß jeder Weiße das Recht hat, einen Neger oder Mulatten, der ihm als entlaufener Sklave „verdächtig“ scheint, festzuhalten und vor den Friedensrichter zu führen, wo dann der farbige Mann seine Freiheit zu beweisen hat. Kann er dies nicht, so wird er als entlaufener Sklave ins Gefängniß gesteckt und eine Beschreibung seiner Person mit der Aufforderung an seinen Herrn, sich zu melden, in den Zeitungen veröffentlicht. Meldet sich hierauf niemand binnen Jahresfrist, so wird der muthmaßliche Sklave verkauft und das Kaufgeld nach Abzug der Kosten „in den Staatschatz“ eingezahlt. Beweist jedoch der Eigenthümer dann noch innerhalb fünf Jahren vom Verkaufstage an sein Eigenthum an dem Sklaven, so wird ihm der eingezahlte Geldbetrag zurückgegeben. — Wer einen entlaufenen Sklaven einfängt, erhält, wenn dies außerhalb des Staats geschah, eine Belohnung oder ein Fanggeld von hundert Dollars für einen Erwachsenen und die Hälfte für einen Unerwachsenen; geschah dies innerhalb der Staatsgrenze, so erhält er, je nach der größeren oder geringeren Entfernung vom Wohnorte des Herrn, wo die Ergreifung geschah, eine niedriger gestellte Geldsumme. —

Wir übergehen die weiteren Strafbestimmungen, die man in dem Buche selbst nachlesen mag, und bemerken nur noch, daß unter denselben gesetzlich die Verstümmelung vorkommt; daß ferner in vielen Fällen die freien Farbigen demselben Aufsichtrecht jedes beliebigen Weißen unterworfen sind, wie die Sklaven. Der deutsche Auswanderer mag es sich also vorher reiflich überlegen, ehe er sich zum Bürger eines Staats macht, der von solchen Gesetzen regiert wird. —

Von Amerika wenden wir uns rasch zu unsrem Vaterlande zurück. Die drei angeführten Hefte der Beiträge zur Kunde Pommerns enthalten drei Abhandlungen von Th. Schmidt: die Anfänge der Dampfschiffahrt und ihre Entwicklung auf der Oder, die pommerschen Chausseen, und das Zuchthaus in Raugard. Sie sind sehr gründlich geschrieben und können, da sie so wichtige Culturzustände der Provinz berühren, füglich in die Reihe der historischen Schriften gestellt werden. —

Das Werk über den Erzbischof Adelbert ist eine fleißig und sorgfältig geschriebene Monographie, in welcher es dem Verfasser zwar begegnet ist, wie

er selbst in der Vorrede zugestehet, daß die längere Beschäftigung mit seinem Gegenstand ihm eine größere Anerkennung desselben eingesflößt hat, als es unter andern Umständen geschehen wäre, der aber das Verdienst einer unparteiischen Würdigung der Quellen nicht abgesprochen werden kann. Für die ideelle Geschichte Deutschlands ist dieser verfrühte Versuch, den nördlichen Theil unsres Vaterlandes zunächst in kirchlicher Beziehung selbstständig zu machen, von großer Wichtigkeit, und die Energie der Idee mag an dem Leichtsinne der Ausführung vieles entschuldigen. —

Mit großer Freude begrüßen wir die Regierungsgeschichte des Königs Maximilian von Baiern. Der Verfasser, Sohn des berühmten Ministers, an dessen Namen sich die verfassungsmäßige Entwicklung des Königreichs knüpft, und selbst eine Zeitlang in den Rath seines Königs berufen, hat die Ideen des Liberalismus, deren uns eine böswillige Sophistik gern entwöhnen möchte, treu festgehalten und sie in concreter, geschichtlicher Lebendigkeit durchdrungen. Solche einfache, ungeschmückte, aber gesinnungstrüchtige Darstellungen sind in unsrer Zeit von außerordentlicher Wichtigkeit. Man kann nicht leugnen, daß das constitutionelle Princip in der neuesten Geschichte viele sehr empfindliche Niederlagen erlitten hat, und diese Niederlagen werden von den Feinden der guten Sache, die ihre eigennützigen Absichten mit dem Anschein höherer Weisheit überdecken, sehr geschickt ausgebeutet. Wenn man in früherer Zeit in den politischen Principien gar zu sehr generalisirte und der Uniformität zu Liebe die endlichen Bedingungen der individuellen Entwicklung zu sehr vernachlässigte, so ist diese Neigung jetzt in das Gegentheil übergeschlagen. Man hat eingesehen, daß eine Staatsform, die sich unter besondern Umständen glücklich bewährt hat, darum noch nicht ohne weiteres auf jeden beliebigen Inhalt angewendet werden kann, und man hat diese Einsicht nach der gewöhnlichen Neigung unsres Volkes zu Abstractionen dahin ausgedehnt, daß man überhaupt jede Regel und Form als etwas Gleichgiltiges ansieht. Allein der so sehr beliebte Vergleich der staatlichen Entwicklung mit dem Organismus der Naturwelt sollte, wenn man ihn sorgfältig prüft, zu ganz entgegengesetzten Resultaten führen. Zwar wird der weise Arzt mit seinen Mitteln auf die individuelle Constitution seines Patienten Bedacht nehmen müssen, und er wird nicht aus seinem Medicinbuch für jedes Leiden ein allgemeingiltiges Medicament heraussuchen; allein die Gesetze über die Natur der Krankheit bleiben doch überall dieselben, und die Rücksicht auf die besondern Umstände hebt die Beachtung der Regel nicht auf. So ist es auch mit dem politischen Leben. Es wäre freilich sehr übereilt, wenn wir den Codex eines in der höchsten politischen Ausbildung begriffenen Volks ohne Unterschied auf alle Völker anwenden würden, auch auf solche, die eben erst in die Geschichte eintreten; wenn wir z. B., weil in dem Lande der Erbweisheit eine erbliche Pairie

existirt, dieses Institut auch in allen neugebildeten Verfassungen durchführen wollten. Allein der Grundbegriff des Repräsentativstaats ist allerdings ein allgemein giltiger; er ist das einzige Mittel, durch welches eine wirkliche Nation sich bildet, und er ist, wenn man nur die Elemente nicht überall gleichförmig herstellen will, auch überall durchzuführen. Die Natur des Staats bringt es mit sich, daß namentlich bei größerer Ausdehnung und größerer Complication der Geschäfte die Regierung sich bis auf einen gewissen Grad dem Volke entfremdet. Wenn nun diese Entfremdung nicht eine feindselige werden soll, so muß ein Institut hergestellt werden, welches die beiden Gegensätze vermittelt, eine Versammlung, die unmittelbar aus dem Volke hervorgeht und dem Willen desselben eine bestimmte Fassung und eine verständige Richtung gibt, die andrerseits dem Belieben der Regierung bestimmte Grenzen zieht und jede Rechtsüberschreitung hintertreibt. Um nun diese Volksvertretung nicht in eine unbedingte Opposition gegen die Regierung ausarten zu lassen, hat der wahrhaft ausgebildete Repräsentativstaat zwei Mittel erfunden, die sich überall wieder anwenden lassen: einmal die Trennung der Volksvertretung in zwei Kammern, die einander controliren; sodann die Ergänzung der Regierungsgewalt durch Kräfte, die aus der Volksvertretung selbst genommen sind, und, was unmittelbar damit zusammenhängt, die Betheiligung der Regierungsmitglieder an der Volksvertretung selbst. Wenn auf diese Weise zwischen dem eigentlichen Souverän und der ihn vertretenden Regierung ein Unterschied gemacht wird, so ist das nur zum Nutzen der Krone, die dadurch frei über dem Gewühl der Parteien schwebt.

Es ist ein großes Verdienst, diese Principien in einem bestimmten Fall in aller Fülle des historischen Details entwickelt zu haben, und wir wünschen daher der Schrift des Herrn von Lerchenfeld eine allgemeine Verbreitung. —

Das wunderliche Werk des Herrn v. Lamartine über die Türkei bietet in seiner Fortsetzung, wie es nicht anders zu erwarten war, viele höchst geistreiche Aperçus und Anschauungen, die denjenigen, der nicht ängstlich nach historischer Correctheit strebt, wol interessiren können. Wir kommen noch darauf zurück. —

Zum Schluß führen wir eine Abhandlung über Friedrich v. Genz in der neuesten Lieferung der Ersch- und Gruberschen Encyclopädie an. Dieses Werk enthält überhaupt in seinen neuesten Bänden einige sehr interessante Artikel, auf die wir noch später zurückzukommen gedenken. Für die Encyclopädie ist es gewiß sehr vorthellhaft, wenn ihr so viele tüchtige Schriftsteller ihre Kräfte leihen; ob aber für das Publicum, möchte zweifelhaft sein; denn jene Sammlung kommt ihrer ungeheuern Ausdehnung wegen doch nur in die eigentlich gelehrten Anstalten, und da keine von den darin enthaltenen Abhandlungen besonders gedruckt werden darf, so bleibt dadurch vieles dem größern Publicum

entzogen, was auf seine Bildung sehr vortheilhaft hätte einwirken können. — Der fragliche Artikel ist von Haym in Halle, dem ehemaligen Redacteur der Berliner Constitutionellen Zeitung. Er ist die Frucht außerordentlich gründlicher Studien und mit einer Unparteilichkeit geschrieben, die dem Verfasser Ehre macht und die gewiß jeden Leser befriedigen wird. Nach unsrer Ansicht hat man die Bedeutung dieses höchst begabten Mannes für unsre Literatur überschätzt. Die warmen Anpreisungen seines Freundes Varnhagen und dann die heftige Polemik in den Halleschen Jahrbüchern lenkten die Aufmerksamkeit des Publicums in einer Weise auf ihn, die in den Thatfachen nicht ganz die genügende Grundlage fand. Geng hat mit großem Geschick die neuen politischen Theorien mit der Praxis des Staatslebens, die ihm bequem war, zu vereinbaren gewußt, aber neue Ideen hat er nicht aufgestellt, und in die praktische Politik hat er auch nicht selbstständig eingegriffen. Indem man nun die Genialität seiner Begabung zu hoch anschlug, fühlte man sich auf der andern Seite gedrungen, seinem bösen Willen desto schlimmere Dinge nachzusagen, und in einer Zeit, wo alles generalisirt wurde, nahm man keinen Anstand, in Geng die Verkörperung des dämonischen, völkerfeindlichen Principis der egoistischen Genußsucht zu suchen. In dieser Beziehung hatte ihm Varnhagen einen schlimmen Dienst geleistet, als er seine Briefe an Rachel veröffentlichte. Es kamen Stellen darin vor, die man nun nach Herzenslust ausbeuten konnte, um jenes Princip der mephistophelischen Politik zu construiren. „Ich bin sehr alt und schlecht geworden, ich bin teuflisch blasirt, ich habe für nichts mehr Interesse, als für das Frühstück und meine Meubles u. s. w.“ Reißt man diese Selbstgeständnisse einer schönen Seele aus dem Zusammenhang, so muß man in der That sehr wunderliche Betrachtungen daran knüpfen; im Zusammenhang klingen sie nicht so arg. Die geistreiche Frau schrieb ihrem Freunde so seltsame und unerhörte Dinge, daß er sich sichtlich anstrengt, seinerseits das Unerhörteste und Unmöglichste auszudenken, um nur einigermaßen auf der Höhe der Correspondenz zu bleiben. Außerdem appellirte sie in Dingen, auf die er nicht eingehen konnte oder wollte, so lebhaft und nachdrücklich an sein Gefühl, daß er alles aufbot, um ihr nachzuweisen, sein Gefühl sei ganz kalt und erstorben. Es ist mit gedruckten Briefen eine eigne Sache. Wenn man in diesen flüchtigen Mittheilungen die innersten Geheimnisse des Herzens aufspüren will, so möchte man doch zuweilen auf falscher Fährte gehen. — Für die Culturgeschichte bietet das Leben von Geng immer ein sehr interessantes Bild, und wir glauben, daß die gegenwärtige Abhandlung dasselbe vollständig erschöpft und jedes weitere Studium unnöthig macht.